

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/080/2026

Amt:	Zentrale Dienste	Datum: 30.06.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	09.07.2026	nicht öffentlich
Rat	09.07.2026	öffentlich

Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Gemeinkosten für die Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland möchte auch weiterhin die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und die Leistungen für das Wohngeld (WoGG) vor Ort erbringen und die Bearbeitung in der Gemeinde Stadland direkt vor Ort vorhalten. Hierdurch entfallen weite Wege für unsere Bürgerinnen und Bürger, und es bleibt die erforderliche Kompetenz bei den Beschäftigten vor Ort erhalten.

Bei den Gesprächen zwischen den Kommunen der Wesermarsch und dem Landkreis wurde deutlich, dass die bisherige finanzielle Beteiligung zur Erledigung dieser Aufgaben vor Ort als nicht auskömmlich angesehen wurde. Nach intensiver gemeinsamer Erörterung wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und den Städten und Gemeinden der Wesermarsch erarbeitet. Der finale Entwurf liegt hier nun vor und verbessert die finanzielle Situation der Gemeinde Stadland in dem erforderlichen Umfang.

Die Kostenerstattung erfolgt pauschalisiert. Die Berechnung wird auf Vollzeitäquivalente und die jeweiligen Fallzahlen abgestellt. Durch eine anteilige Kostenerstattung ist auch für die Gemeinde Stadland ein gangbarer Weg, weil die Dienstposten tatsächlich auch Mischdienstposten sind und nicht einer einzigen Aufgabe zugeordnet werden können.

Finanzierung:

Die Gemeinde Stadland erhält Mehreinnahmen allerdings können diese aufgrund der zu ermittelnden finalen Fallzahlen noch nicht genau beziffert werden. Derzeit wird mit einem Kostenbeitrag von ca. 60.000 Euro gerechnet.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, der vorliegenden Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Gemeinkosten zuzustimmen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Zu den tatsächlichen Kosten ist innerhalb des nächsten halben Jahres zu berichten.

Anlagen:

